



Turnverein Wil
CH-8196 Wil

<http://turnvereinwil.ch/>

Turnverein Wil

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 13. September 2021

Version: 12. September 2021

Ersteller: Laura Heller, Damenriegenleiterin ad interim/Corona-Beauftragte



Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

A. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

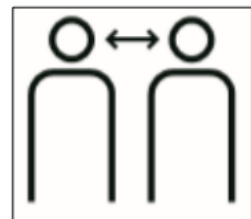


B. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Gelten Bereiche in Dreifach-Turnhallen mit heruntergelassenen Trennwänden als abgetrennte Räumlichkeiten?

Grundsätzlich ja, es sind also drei Gruppen von maximal 30 Personen möglich, die sich jedoch nicht mischen dürfen. Im Rahmen eines Schutzkonzepts ist die Nutzung der übrigen Installationen zu regeln. Also z.B. Duschen zuhause, Maskenpflicht bei WC- und Garderobenbenutzung. Keine Kontakte zwischen den Gruppen usw.



Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

C. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



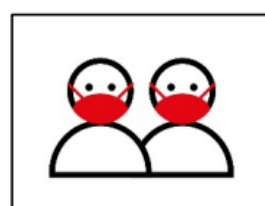
D. Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



E. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren



F. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Laura Heller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Laura Heller wenden (Tel. +41 79 961 79 77 oder l.heller@bluewin.ch)

G. Zertifikatspflicht an STV und ZTV Anlässen/Kurse

Bis auf weiteres gilt an allen Anlässen und Kursen eine Zertifikatspflicht.

Besondere Bestimmungen des ZTV

Im Freien sind Anlässe und Kurse mit weniger als 1000 Personen ohne Zertifikatspflicht möglich. Überall, wo die Zertifikatspflicht gilt, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

H. Besondere Bestimmungen

Um zu vermeiden, dass es zu einer Durchmischung der verschiedenen Trainingsgruppen kommt, darf die neue Trainingsgruppe oder Riege den Hallenkomplex erst betreten, wenn die vorangehende Gruppe die Halle verlassen hat, **warten demzufolge draussen**.

Dies erfordert eine leichte Verkürzung der Trainingszeiten:

Beispiel: Die Jugi hat Training bis um 19:30 Uhr, um 19:30 soll sich keine Person der Jugendriege mehr in der Halle/Garderobe befinden. Der TV betritt danach erst um 19:30 Uhr die Halle/Garderobe, wenn diese leer ist. Als Eingang wird jeweils die Tür «neue Halle» benutzt und als Ausgang die Tür «alte Halle». Es ist zu vermeiden viel früher zum Training zu erscheinen. Beim Warten gelten zudem die Hygienevorschriften des BAG.

I. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#)

Wil, 12. September 2021

Vorstand Turnverein Wil